

Barrierefreier Ausbau der ÖPNV Haltestellen

KSD 20151101

Stellungnahme der Verwaltung

Die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) enthält neue Regelungen zur Barrierefreiheit. Die Aufgabenträger, also hier die Stadt Ludwigshafen, werden verpflichtet in ihren Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 1.1.2022 eine vollständig barrierefrei Nutzung der ÖPNV-Angebote zu erreichen. Diese politische Willensbekundung bedeutet aber nicht automatisch, dass bis 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut sein müssen. Nach derzeitiger Auslegung des PBefG geht es lediglich darum, Überlegungen bis 2022 anzustellen, wie eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden kann.

Eine Aussage in Bezug auf Haltestellen ist nicht zweckdienlich, da eine Haltestelle in der jeweiligen Fahrtrichtung unterschiedlich ausgebildet sein kann. Deshalb beziehen sich die folgenden Aussagen auf Haltestellenkanten (Stand: 3.Quartal 2014). Im Busbereich gibt es insgesamt 271 Haltestellenkanten, von denen 113 vollständig barrierefrei ausgebaut sind. Bei 52 Haltestellenkanten ist eine eingeschränkte Barrierefreiheit gegeben. Somit sind noch insgesamt 116 Haltestellenkanten (39%) nicht barrierefrei, für 38 davon (14%) gibt es aber bereits Planungen bzw. Umbauabsichten z.B. im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen.

Im Straßenbahnbereich sind 18 Haltestellenkanten bereits in Umbauplanungen berücksichtigt (z.B. Linie 10). Von den insgesamt 101 Haltestellenkanten sind darüber hinaus noch 14 (14%) noch nicht barrierefrei zugänglich, 69 sind barrierefrei.

Die Verwaltung verfügt über eine von der rnv erarbeitete namentliche Liste aller Haltestellen mit ihrem jeweiligen Ausbauzustand. Diese Liste wird im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gerade aktualisiert und mit Prioritäten versehen. Bei der Erstellung dieses NVP werden die politischen Gremien entsprechend eingebunden werden. Die Beschlussfassung muss durch den Stadtrat erfolgen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen, dass seitens des Gesetzgebers hierzu den Städten keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Umbau der Haltestellen ist aufgrund der städtischen Haushaltssituation daher nur stufenweise und auf mehrere Jahre gestreckt möglich. Aufgrund der ungeklärten Finanzierung, ist derzeit ein konkreter Zeitplan zum Umbau aller Haltestellen aus finanziellen, aber auch aufgrund von personellen Rahmenbedingungen sowie den notwendigen planerischen und z.T. rechtlichen Vorarbeiten nicht möglich.